

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 12 (1891)
Heft: 11

Artikel: Rekrutenprüfungen pro 1889
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügen, für die Schüler dieser Stufe die tägliche Stundenzahl zu reduzieren. Bei 2 Stunden per Halbtage würden die Kinder frisch bleiben und der Unterricht würde, wie die Erfahrung beweist, dasselbe Ziel erreichen.

Es haben Stunden per Woche:

	Erstes Schuljahr.	Oberklassen.
1. Genf	10	25—35
2. Glarus	12	20—24
3. Schwyz	15	28—30
4. Appenzell	15 W., 17½ S.	
5. Schaffhausen	16	28—33
6. Zürich	18	24—27
7. Uri	18	18
8. Obwalden	18	20
9. Zug	18	18—25
10. St. Gallen	18	18—33
11. Aargau	18 (S. 15, W. 24)	
12. Thurgau	18	27—30
13. Luzern	20	22 ¹⁾
14. Nidwalden	20	22½
15. Baselstadt	20	26—30
16. Wallis	21	30
17. Graubünden	22	28
18. Bern	24 (S. 18)	27—33
19. Solothurn	24	30
20. Neuenburg	24	24—30
21. Freiburg	25	W. 25, S. 18
22. Baselland	26	26
23. Waadt	26	31
24. Tessin	28	28

Wenn die Gesetzgebung, wie es lezthin im bernischen Grossen Rat vorgeschlagen wurde, eine Gesamtzahl von Stunden für 8 oder 9 Schuljahre festsetzen wollte, läge die Versuchung nahe, die ersten Schuljahre übermässig mit Schulstunden zu belasten, um die erforderliche Stundenzahl möglichst frühe herauszuschlagen. Um diesem Missbrauch vorzubeugen, müsste im Gesetz auch das Maximum der Schulstunden per Woche für jedes Schuljahr festgesetzt werden. In dem Falle sollte man im 1. Jahr nicht über 18 Stunden hinausgehen und nur allmählich steigen.

Gesamtstundenzahl (Minimum).

1) Uri	3360
2) Graubünden	4262 ²⁾
3) Zug	4536
4) Luzern	4800
5) Nidwalden	4860
6) Obwalden	5040 (in Halbtageschulen 4526).
7) Schwyz	5110
8) St. Gallen	5418 (in Halbtageschulen 6318).

¹⁾ Ohne Religionsunterricht.

²⁾ Die Schulkommissionen haben jedoch das Recht, das 8. Schuljahr zu streichen (§ 14); in diesem Falle sinkt die Stundenzahl auf 3590 Stunden.

9) Appenzell A.-Rh.	5616
10) Aargau	5796
11) Tessin	5824
12) Wallis	6006
13) Schaffhausen	6616 (im Abteilungsunterricht).
14) Thurgau	6704
15) Genf	6800
16) Glarus	6808
17) Zürich	7040
18) Neuenburg	7392
19) Bern	7614 ¹⁾
20) Waadt	7626
21) Baselland	7950 (monatl. 3 Tage nicht oblig.).
22) Solothurn	8232 (für Mädchen 7182).
23) Freiburg	8580 (für Mädchen 7720).
24) Baselstadt	9768

Somit hat Baselstadt dreimal so viel Schulstunden als Uri, Thurgau nur zweimal so viel.

Rekrutenprüfungen pro 1889.

Auf 100 Rekruten hatten die Noten 4 oder 5 in mehr als einem Fach oder sehr schlechte Leistungen:

Rang.	Note 4 oder 5.	Note 1.
1. Schaffhausen	3	28
2. Thurgau	4	26
3. Baselstadt	5	44
4. —	6	
5. Genf	7	34
6. Zürich	8	29
7. —	9	
8. Glarus	10	23
Solothurn	10	20
Neuenburg	10	28
9. St. Gallen	11	19
10. Obwalden	12	17
Appenzell A. Rh.	12	14
Aargau	12	15
Waadt	12	17
Baselland	12	21
11. —	13	
12. —	14	
13. —	15	
14. —	16	
15. —	17	
16. Nidwalden	18	15
Freiburg	18	12
17. Bern	19	13
Zug	19	18
18. Graubünden	20	16
19. —	21	
20. —	22	

¹⁾ 1/6 nicht obligatorisch, bleiben also nur 6345.

Rang.	Note 4 oder 5.	Note 1.
21. —	23	
22. —	24	
23. Luzern	25	13
24. Schwyz	26	11
25. Wallis	27	8
26. Tessin	28	13
27. Uri	29	7
28. Appenzell I. Rh.	31	5

Wir haben da zwei Gruppen von Kantonen, die durch einen weiten Graben von einander geschieden sind: Gruppe I, 14 Kantone und Halbkantone, mit 3—12 Rekruten per 100, die wenig oder nichts können, dann eine grosse Lücke. Gruppe II beginnt mit 18 solchen Schülern und endigt mit 31. Sie zählt 11 Kantone und Halbkantone, lauter Gebirgskantone, ausgenommen Bern, Zug und Freiburg.

Protokoll

der

Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwicklung des Geographieunterrichts in der Schweiz.

(Für den geographischen Weltkongress in Bern.)

Sizung Sonntag 24. Mai 1891, 8 Uhr vormittags, im Bären in Bern.

Anwesend: Lüthi, Knapp, Hunziker.

Präsident: Lüthi.

Nach allgemeiner Diskussion über die der Spezialkommission zugewiesene Aufgabe ergibt sich:

1) Berücksichtigt soll werden:

- a. Primar- und Sekundarschulunterricht der Kantone inkl. Stadtschulen, soweit zurück als möglich; ebenso
- b. die Lehrerbildungsanstalten und Kurse, sowie das Mittelschulwesen, Akademien.

2) Anzustreben ist die möglichst vollständige Herstellung eines Verzeichnisses der geographischen Schulbücher und übrigen graphischen Lehrmittel, wo möglich mit kurzer Charakterisirung des Inhalts; ebenso eine Übersicht des geographischen Stoffes in den Lesebüchern.

Diese Zusammenstellung wird auf Lehrmittel schweizerischen Ursprungs beschränkt.

3) Ausserdem sollen in dem Rahmen der Darstellung spezielle Bearbeitung erfahren: die geographischen Bestrebungen Pestalozzi's, Fellenberg's und Girard's.

4) Der von Hunziker ausgearbeitete Entwurf betreffend Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich soll als Handleitung für die Mitarbeiter dienen.

5) Als wünschenswert wird erklärt die Beigabe eines Verzeichnisses der Schriften über Heimatkunde aus den einzelnen Kantonen.

6) Die Arbeit wird in der Meinung, dass jeweilen das ganze Schulwesen der Kantone von den Betreffenden

bearbeitet werde, unter die Mitglieder der Kommission folgendermassen verteilt:

- a. Lüthi: Fellenberg, Girard und Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel;
- b. Knapp: romanische Schweiz und Tessin;
- c. Hunziker: Pestalozzi und übrige Kantone der deutschen Schweiz.

7) Es ist Sache der einzelnen Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter in den ihnen zugewiesenen Kantonen beizuziehen.

Nachdem die Einzelarbeit getan, soll, etwa in Monatsfrist, eine weitere Sizung stattfinden, in welcher auf Grundlage des vorliegenden Materials die Frage der zusammenfassenden Redaktion des Manuskripts für die Ausstellung und eventuell für den Druk zu erledigen wäre.

8) Es soll danach getrachtet werden, die Lehrmittel für die Ausstellung selbst zu sammeln und sie dann möglichst einheitlich gebunden dem Publikum zur Einsicht darzubieten. Nach der Ausstellung werden die Lehrmittel für Bern, Basel, Solothurn und Aargau der Schulausstellung Bern, die für die übrige Schweiz Zürich, die der romanischen Neuenburg einverleibt.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich, mit allfälligen Doubletten sich gegenseitig auszuhelfen.

9) Es wird als sehr wünschenswert erklärt, die typischen Modelle von Prof. Heim durch das Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen zu lassen, und vom Vorsizenden die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigung an die Transport- und Verpackungskosten in Aussicht gestellt. Es soll gesucht werden, diejenigen typischen Modelle Heim's, die bereits in einer bernischen Sammlung sind, von dort aus erhältlich zu machen.

Schluss der Sizung 9¹/₂ Uhr.

* * *

Im Anschluss an obige Mitteilungen ersuchen wir die Lehrer und andere Personen, die im Besitze von geographischen Schriften sind, die bei dieser Arbeit in Betracht fallen, dieselben für einige Zeit den obgenannten Mitarbeitern zu leihen.

E. Lüthi.

Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

Besondere Anleitungen oder Grundsätze für den Primarlehrer.

Erster Abschnitt.

Unterricht oder Ausbildung des Geistes.

Art. 1. Betretet niemals die Schule, ohne gründlich für den Unterricht vorbereitet zu sein.

Art. 2. Haltet eine Vorbereitung selbst dann nicht für überflüssig, wenn ihr auch mit dem Gegenstande des Unterrichtes wol vertraut seid.

Lehret nur, was ihr selber vollkommen wisset, und